

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Nicole Gohlke, Jan van Aken, Dr. Petra Sitte, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Dr. Lukrezia Jochimsen, Harald Koch, Niema Movassat, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Die Rolle der Hochschulen in der staatlich geförderten Rüstungs- und militärrelevanten Sicherheitsforschung**

Gemäß der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Das Bundesministerium der Verteidigung als Drittmittelgeber für Hochschulen“ (Bundestagsdrucksache 16/2431) wurden von 1991 bis 2005 vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) 105,6 Mio. Euro Drittmittel an Hochschulen vergeben. An den Ausgaben für Drittmittel aller Ressorts in diesem Zeitraum von etwa 7,3 Mrd. Euro macht dies 1,4 Prozent aus.

In den folgenden Fragen geht es um militärrelevante Forschung. Darunter verstehen die Fragesteller u. a. jene Forschung, die vom BMVg finanziert wurde. Gemäß dem Stufenmodell des BMVg zu wehrtechnischer Forschung und Technologie wird zwischen „Forschung und Basistechnologie“, „Zukunftstechnologien“ und „Systemtechnologie der Analysephase“ unterschieden. Jede Forschung oder Technologieentwicklung, die zu irgendeinem Zeitpunkt in einer dieser Stufen Relevanz in Bezug auf Wehrtechnik, Wehrfähigkeit, Verteidigungspolitik oder äußere Sicherheit erkennen ließ oder diesen Bereichen direkt zugeordnet werden kann, gelte im Kontext dieser Kleinen Anfrage ebenfalls als militärrelevant.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Forschungsaufträge hat das BMVg seit 2000 erteilt (bitte jeweils Projektname, aufgewendete finanzielle Mittel und beauftragte Institutionen angeben)?
2. Welche militärrelevanten Forschungsprojekte haben die übrigen Ressorts seit 2000 auf Antrag unterstützt oder als Auftragsforschung vergeben (bitte jeweils Projektname, aufgewendete finanzielle Mittel, beauftragte Institutionen angeben und, ob es sich um Auftrags- oder Antragsforschung handelte)?
3. Wie verteilten sich die Drittmittelzuwendungen des Bundes an deutsche Hochschulen in den Jahren 2006 bis 2009 auf die Ressorts des Bundes (bitte nach Jahren und Ressort aufschlüsseln)?
4. Wie verteilten sich die Drittmittelzuwendungen des BMVg in den Jahren 2006 bis 2009 auf die Fächergruppen
  - a) Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
  - b) Sprach- und Kulturwissenschaften,

- c) Agrarwissenschaften,
  - d) Humanmedizin,
  - e) Ingenieurwissenschaften,
  - f) Mathematik und Naturwissenschaften,
  - g) Sportwissenschaften?
5. Welche Hochschulen haben Drittmittelzuwendungen des BMVg seit 2000 erhalten (bitte jeweils Zweck und Umfang der Zuwendung, Forschungseinrichtung und Fachbereich angeben)?
6. Fand eine Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den in den Fragen 1 und 2 genannten Einrichtungen im genannten Zeitraum statt?
- Falls ja,
- a) welche Hochschulen haben mit welchen Institutionen zusammengearbeitet,
  - b) welchen finanziellen, zeitlichen und personellen Umfang hatte diese Zusammenarbeit,
  - c) welche Maßnahmen wurden an den beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen ergriffen, um die Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung sicherzustellen,
  - d) waren Studierende oder Doktorandinnen und Doktoranden dabei an militärrelevanter Forschung beteiligt?
7. Findet zurzeit eine Zusammenarbeit der wehrwissenschaftlichen Dienststellen des BMVg oder der vom BMVg grundfinanzierten Forschungseinrichtungen mit Hochschulen statt oder fand diese seit 2000 statt?
- Falls ja,
- a) welche Hochschulen arbeiten mit welchen Institutionen zusammen,
  - b) welchen finanziellen, zeitlichen und personellen Umfang hat diese Zusammenarbeit,
  - c) welche Maßnahmen werden an den beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen ergriffen, um die Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung sicherzustellen,
  - d) sind Studierende oder Doktorandinnen und Doktoranden dabei an militärrelevanter Forschung beteiligt?
8. An welchen Hochschulen im Bundesgebiet existieren Zivilklauseln, d. h. Vorschriften, die eine Beschränkung der Forschung auf friedliche Zwecke vorsehen?
9. Welche Bereiche ziviler Grundlagenforschung besitzen nach Einschätzung der Bundesregierung besondere Relevanz für wehrtechnische Anwendungen, und welche davon will die Bundesregierung zukünftig in diesem Sinne durch Forschungsförderung des Bundes nutzen?
10. Welche Forschungsbereiche plant das BMVg darüber hinaus durch eigene Forschung oder Auftragsforschung in der Zukunft zu unterstützen?
11. In welchem Maße wird die Forschungskapazität der Hochschulen bei den genannten Forschungsplänen eingeplant?
12. Findet bei den genannten Forschungsplänen ein regelmäßiger Austausch mit den Hochschulen statt?

13. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem Sonderforschungsbereich 700 (SFB 700: „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens?“) der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) und der Bundesregierung?

Falls ja,

- a) wie viele Drittmittel aus dem Bundeshaushalt sind dem SFB 700 zugekommen,
- b) welche weitere Unterstützung erhielt der SFB 700 seitens der Bundesregierung?

14. Beziehen das BMVg oder sonstige militärische Institutionen wie Verteidigungsministerien anderer Länder, Militärbündnisse (z. B. NATO), internationale Interventionsmissionen etc. die Forschungsergebnisse des SFB 700 in die Planung und Fortführung von Auslandseinsätzen ein oder ist dies geplant?

Falls ja, findet dazu eine direkte Zusammenarbeit mit dem SFB 700 statt oder ist eine solche geplant?

15. Erhält der SFB 700 Unterstützung von sonstigen militärischen Institutionen wie die in Frage 14 genannten?

Falls ja,

- a) wie viele Drittmittel erhält er aus diesen Quellen (bitte nach Drittmittelgebern aufschlüsseln),
- b) welche weitere Unterstützung erhält er von dieser Seite?

16. Wird nach Ansicht der Bundesregierung im DFG-Sonderforschungsbereich 28 „Kognitive Automobile“, der u. a. am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – Campus Nord, der Universität der Bundeswehr München, Neubiberg sowie dem Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) (hierin wurde das ehemalige BMVg-finanzierte FGAN-Institut für Optronik und Mustererkennung eingegliedert – FGAN, Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften) eingerichtet ist, militärrelevante Forschung betrieben?

- a) Falls ja, wie verträgt sich das nach Ansicht der Bundesregierung mit der am Campus Nord des KIT bestehenden Zivilklausel?
- b) Falls nein, wie soll nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die im Sonderforschungsbereich 28 erarbeiteten Erkenntnisse keiner militärischen Forschung zugute kommen, obwohl zwei der Projektleiter (Dr. Hans-Joachim Wünsche, Universität der Bundeswehr München, Neubiberg, und Prof. Dr. Jürgen Beyerer vom IOSB) in andere militärrelevante Projekte im gleichen Themenbereich eingebunden sind?
- c) Wie können vor diesem Hintergrund nach Ansicht der Bundesregierung Kriterien für die Unterscheidung zwischen Forschung zu ausschließlich zivilen Zwecken und Forschung, die militärrelevant ist, formuliert werden?

Berlin, den 13. September 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

